

RS Vwgh 2022/12/1 Ra 2019/05/0237

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.12.2022

Index

L37154 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag Oberösterreich
L81704 Baulärm Umgebungslärm Oberösterreich
L82004 Bauordnung Oberösterreich
L82304 Abwasser Kanalisation Oberösterreich
10/10 Grundrechte

Norm

BauO OÖ 1994 §17 Abs2
StGG Art5
1. StGG Art. 5 heute
2. StGG Art. 5 gültig ab 23.12.1867

Rechtssatz

Im Hinblick auf die bereits erfolgte Verwirklichung des Enteignungszweckes, kommt es auf die Frage der Angemessenheit des Verwirklichungszeitraumes nicht mehr an (vgl. zur Angemessenheit des Verwirklichungszeitraumes für die Herstellung einer Verkehrsfläche unter dem Aspekt des verfassungsgesetzlichen Eigentumsschutzes sowie insbesondere zur Angemessenheit einer selbst über 50 Jahre andauernden Eigentumsbeschränkung VfSlg. 19.074/2010)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2022:RA2019050237.L02

Im RIS seit

09.01.2023

Zuletzt aktualisiert am

09.01.2023

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>